



**Revision der Zonenplanung Siedlung und Landschaft
Mitwirkungsbericht gemäss Art. 4 des Bundesgesetzes über
die Raumplanung**

Zusammenfassung

3. September 2008



Planteam

Auftrag Revision der Zonenplanung Siedlung und Landschaft
Auftraggeberin Einwohnergemeinde Binningen
Auftragnehmer **Planteam S AG**; Sissacherstrasse 20, 4460 Gelterkinden
Tel. 061 985 44 22 Fax. 061 985 44 23
gelterkinden@planteam.ch; www.planteam.ch
SQS – Zertifikat ISO 9001 am 11. Juli 1999
Roger Michelon, dipl. Kult. Ing. ETH/SIA, Planer FSU / Reg A
Markus Vogt, dipl. Agro Ing. HTL
bin_mitwirkungsbericht.doc

1 Ablauf der öffentlichen Mitwirkung

Die Revision der Ortsplanung Binningen bestehend aus

- Zonenplan Siedlung und Landschaft inkl. Lärmempfindlichkeitsstufenplan
- Zonenreglement Siedlung und Landschaft
- Strassennetzplan
- Planungsbericht nach Art. 47 RBV

lag in den Räumlichkeiten der Bauabteilungen der Gemeinde Binningen vom 6. November bis zum 31. Dezember 2007 zur öffentlichen Mitwirkung auf. Die Unterlagen konnten während dem gleichen Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Binningen eingesehen werden. Das Mitwirkungsverfahren wurde im Binninger Anzeiger vom 18. Oktober 2007, 25. Oktober 2007 und 1. November 2007 bekannt gemacht.

2 Informationsveranstaltungen

Die Planungsarbeiten wurden der Bevölkerung an drei themenspezifischen Informationsveranstaltungen vorgestellt.

Eine allgemeine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung fand am Montag, den 5. November 2007 im Kronenmattsaal statt. Weiter bestand am Mittwoch, den 14. November 2007 und Donnerstag, den 29. November 2007 für Interessierte die Möglichkeit mit den Planungsverantwortlichen die Vorlage im Detail zu diskutieren. Diese beiden Veranstaltungen führte die Gemeinde in den Räumlichkeiten der Bauabteilungen durch.

3 Anregungen aus der Bevölkerung

Die Mitwirkungsmöglichkeit wurde von der Bevölkerung rege genutzt. Während der Auflagezeit des Planungswerkes gingen auf der Gemeinde Stellungnahmen ein von 27 Privatpersonen (davon eine Eingabe mit 123 Mitunterzeichnenden und eine weitere mit 101 Unterschriften), von acht Vereinen / Organisationen / Parteien und zwei Nachbargemeinden.

Die öffentliche Mitwirkung stellt die Grundzüge der Ortsplanungsrevision nicht in Frage. Die Mitwirkenden äussern sich zum Systemwechsel bei der Nutzungsziffer nur vereinzelt.

Die Anregungen und Vorschläge behandelten im Wesentlichen die folgenden Schwerpunktthemen:

- Grenzziehung zwischen Zone W2a dicht und Zone W2a locker
- Festlegen von Naturschutzeinzelobjekten
- Verkehr und Lärm, Strassenkategorien im Strassennetzplan
- Zukünftige Nutzung des Gebiets Bruderholz

Die Fachgruppe Ortsplanungsrevision beriet die Eingaben aus der Mitwirkung an der Sitzung vom 19. Mai 2008 und stellte Anträge an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat entschied an der Sitzung vom 23. September 2008 über die Vorschläge der Fachgruppe und verabschiedete die Planungsinstrumente zu Handen des Einwohnerrates.

In der Tabelle „Anträge aus der öffentlichen Mitwirkung“ sind die Eingaben der Parteien, Organisationen und der Privatpersonen wiedergegeben und die Antworten / Entscheide des Gemeinderates aufgeführt.

4 Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die verschiedenen raumwirksamen Bedürfnisse berücksichtigt werden und dass die Planung ausgewogen ist. Das Planungswerk unterstützt die Entwicklung der Gemeinde in den nächsten 15 Jahren. Die Grundzüge der Planung werden von der Bevölkerung mitgetragen.

Der Gemeinderat nimmt verschiedene Optimierungsvorschläge zu einzelnen Bestimmungen dankend zur Kenntnis. Die Reglementsbestimmungen und der Plan werden entsprechend den Hinweisen überarbeitet.

Die Beschlüsse des Gemeinderates zu den Themen, die in der öffentlichen Mitwirkung aufgegriffen wurden, sind im Folgenden zusammengefasst und begründet:

- Die Bevölkerungszahl von Binningen soll in den nächsten 15 Jahren in etwa gleich bleiben. Ziel ist es den zunehmenden Wohnflächenbedarf pro Person über verdichtete Bauweise in den bestehenden Bauzonen sowie mit dem Schliessen von Baulücken abzudecken. Baulanderschliessungen stehen nicht zur Diskussion.
- Der Gemeinderat belässt das ehemalige Baugebiet 2. Etappe auf dem Bruderholz (Acht Jucharten und Zwanzig Jucharten) in der Zone deren Nutzung noch nicht bestimmt ist gemäss § 19 Abs. 1, lit. f des Raumplanungs- und Baugesetzes. Der Entscheid einer Vergrösserung der Bauzone oder einer definitiven Zuteilung zum Landwirtschaftsland soll erst im Zuge einer nächsten Revision (in ca. 15 Jahren) gefällt werden.
- Die Wohnbauten und der Grünflächenanteil der Wohnzone W2a prägen die Siedlungsstruktur von Binningen wesentlich mit. Eine qualitative Entwicklung wird unter anderem mit der Differenzierung der bisherigen W2a-Zone in zwei verschiedene Zonen erreicht, die sich in ihrer Dichte unterscheiden. Mit der Unterscheidung deckt die Gemeinde auch unterschiedliche Wohnbedürfnisse ab. Dabei wird in der neuen Wohnzone W2a locker die Nutzung gegenüber heute leicht reduziert, so dass ihre Dichte in etwa wieder der ursprünglich vorgesehenen Dichte anfangs der 80er Jahre entspricht. Das heute maximal mögliche Nutzungspotenzial ist bisher nur von einzelnen Grundeigentümern beansprucht worden. Für diese gilt die Be-

standesgarantie. Die meisten Eigentümer in der neuen Zone W2a locker können auch in Zukunft ihre Parzellen besser ausnützen. Die neue Zone umfasst insbesondere auch die Parzellen des Wäfflerservitutes. Die neue Wohnzone W2a dicht entspricht weitgehend der bisherigen zweigeschossigen Wohnzone W2a. Der Gemeinderat hält deshalb an der Aufteilung fest. Im Gebiet „Ob dem Hügliacker“ wird die Zonenabgrenzung der effektiven Bebauungsstruktur angepasst.

- Der Gemeinderat verzichtet darauf Naturschutzobjekte im Rahmen der Ortsplanung zu schützen. Der Gemeinderat ist sich der Werte der Einzelobjekte bewusst. Er hat ein Bauminventar für gemeindeeigene Parzellen und Anlagen ausarbeiten lassen. Das Inventar bezeichnet die markanten und wertvollen Einzelbäume der Gemeinde Binningen. Basierend auf dem Inventar können z.B. bei Handänderungen Naturschutzobjekte mit privatrechtlichen Verträgen oder Grundbucheinträgen gesichert werden. Dieses Vorgehen ist flexibel und lässt den nötigen Spielraum für spezifische und objektbezogene Abmachungen.
- Am im räumlichen Konzept der Gemeinde Binningen definierten Verkehrskonzept hält der Gemeinderat fest. Die Hierarchien im Strassennetz sind auf die Raumnutzungen abgestimmt.